

ein Emaillierwerk, seine Haus- und Küchengeräte würden neuerdings erheblich höher verzollt als früher, lediglich deswegen, weil die spanischen Zollbehörden die Verpackungsvorschriften zu Ungunsten der Firma auslegen, und zwar nach den klaren Vorschriften des spanischen Gesetzes unrichtig. Infolgedessen verteuert sich die Ware außerordentlich. Die Wirkung ist die gleiche, als wenn die spanische Regierung die Zollsätze erhöht oder die Anwendung eines Koeffizienten vorschreibt. Bei Emaillwaren ist sie aber hierzu nicht in der Lage, da diese Zölle durch Handelsvertrag gebunden sind. Es wird vermutet, daß Spanien die mittelbaren Erschwerungen einführt, um dadurch zum Ziel zu gelangen und die eigne Industrie zu schützen. Durch die Einbeziehung des die Ware umschließenden Packstoffes in das Nettogewicht, wird für die Ware eine Zollerhöhung von ca. 30% erreicht. Eine solche Erhöhung macht es dem spanischen Kaufmann unmöglich, seine Ware aus Deutschland zu beziehen. Vorstellungen, die die Kammer dieserhalb erhoben hat, sind bisher erfolglos geblieben. Von maßgeblicher Seite wird bemerkt, daß es bei den gegenwärtigen Zuständen in Spanien wohl nicht leicht sein wird, in absehbarer Zeit eine Klärung und Abstellung der besonders zahlreichen Beschwerden über das Vorgehen der spanischen Zollbehörde zu erreichen.

2. Erschwernisse durch Zollförmlichkeiten.

Das Abkommen über internationale Vereinfachung der Zollförmlichkeiten enthält wertvolle Anregungen und Richtlinien auf dem Gebiete der Zollabfertigung. Es sieht eine erleichterte Behandlung von Mustern und Proben, eine schnelle allgemeine Bekanntgabe der Zolländerungen, die Einführung bestimmter Gewerbelegitimationskarten, die vereinfachte Untersuchung von Reisegepäck, erleichterte Abgabe von Ursprungszeugnissen, Konsulatsfakturen usw. vor. Das Abkommen ist leider nur von wenigen Staaten ratifiziert worden, nämlich von Deutschland, Dänemark, Italien, Großbritannien, Südafrika, Australien, Neuseeland, Indien, Ägypten, Persien, Österreich, Ungarn, Rumänien, Schweden, Belgien. Es fehlen also sehr wichtige Länder wie Frankreich, die Schweiz, Spanien, Griechenland, Bulgarien, die Tschechoslowakei, die Türkei, Norwegen, die Randstaaten, Rußland, ganz Amerika, China, Japan. Dieser Mangel hat sich häufig fühlbar gemacht. Es wäre dringend erwünscht, an das Abkommen die noch ausstehenden Länder anzuschließen. Auf Grund dieses Abkommens würden sich